

FAQ's Design Plus Powered by Light + Building 2020

Nachwuchs

TERMINE

Anmeldeschluss online:	27. November 2019
Anmeldeschluss Materialien Vorjury:	06. Dezember 2019
Vorauswahl:	Anfang Dezember 2019
Einsendung der Funktionsmodelle/Prototypen:	20. Dezember bis 3. Januar 2020
Jurysitzung:	16. Januar 2020
Preisverleihung:	08. März 2020
Light + Building und Ausstellung:	08. - 13. März 2020

TEILNEHMEVORAUSSETZUNGEN

Wer ist zum Wettbewerb zugelassen?

Neben den Ausstellern der Light + Building sind auch in diesem Jahr wieder Studierende und junge Absolventen der Studiengänge Produkt- und Industriedesign sowie Architektur- und Innenarchitektur eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie sich noch im Studium befinden oder der Abschluss mit dem Datum des 16. Januar 2020 nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Was kostet die Teilnahme?

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Ebenso fallen bei einer Auszeichnung keine Kosten für die Veröffentlichung an.

JUROREN UND JURYABLAUF

Sebastian Brink
Geschäftsführer, Carl Prediger GmbH & Co. KG

Oliver Jahn
Chefredakteur, AD Architectural Digest

Julia Knaak
Projekt Managerin, Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH

Michael Lanz
Geschäftsführer, designaffairs GmbH

Sandra Rohlf
Projektleiterin Lichtplanung der Schatte Gruppe und
Leiterin des Leuchtenhauses

Was muss ich für das zweistufige Wettbewerbsverfahren alles einreichen?

1.Schritt:

Digital eingereicht werden max. drei Fotos, technische Zeichnungen, Produktinformationen und das Produktdatenblatt bis zum 06. Dezember 2019.

Die Unterlagen (Digitale Fotos via CD/DVD, USB-Stick, Downloadlink, mit mind. 300 dpi) bitte deutlich mit der Projekt-ID kennzeichnen und auf eine gute Druckqualität wegen möglicher Veröffentlichung achten. Ebenfalls zu beachten ist, dass in der ersten Phase keine Modelle/Prototypen eingereicht werden.

2.Schritt:

Wenn Sie zu den ausgewählten Entwürfen zählen, müssen Sie Ihre Funktionsmodelle/Prototypen innerhalb von vier Wochen für das zweite Bewertungsverfahren einreichen. Daraus werden die Preisträger ausgewählt und mit der Auszeichnung „Best of“ oder „Special Mention“ ausgezeichnet.

Wie viele Produkte kann ich einreichen?

Jeder Teilnehmer kann eine unbegrenzte Anzahl zum Wettbewerb anmelden. Es werden nur Entwürfe bzw. Prototypen zugelassen, die weder im Vertrieb, noch in der Produktion sind.

REGISTRIERUNG

Unter www.mdc.german-design-council.de registrieren Sie sich bis zum 27. November 2019. Nach der Freigabe dieser Stammdaten können Sie alle Projekte anmelden und anlegen, mit denen Sie an dem Wettbewerb teilnehmen möchten.

Kann ich die eingegebenen Daten in der Datenbank zwischenspeichern?

Ja, Sie können die Daten zwischenspeichern. Sollten Sie Pflichtfelder (mit einem roten Sternchen markiert) noch nicht ausfüllen können, benutzen Sie bitte Platzhalter und speichern die Daten am Ende des Formulars ab.

Wann melde ich die angelegten Produkte verbindlich zum Wettbewerb an?

Wenn Sie alle Daten für das Produkt vollständig eingetragen haben klicken Sie auf den Button „Produkt freigeben“. Danach ist das Produkt verbindlich angemeldet und es können keine Änderungen von Ihnen mehr vorgenommen werden.

ANLIEFERUNG DER MODELLE UND PROTOTYPEN, HAFTPFLICHT UND VERSICHERUNG

Bei einer Auswahl zur finalen Jurysitzung ist der Annahmezeitraum für Prototypen der 20. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020. Es ist zu beachten, dass die Einreichungen nur bis zu diesem Datum angenommen werden. Der Selbstaufbau des Prototypen zur Jurysitzung ist

möglich. Nähere Angaben zur Anlieferung gehen dem Teilnehmer mit der Bekanntgabe des ersten Juryergebnisses zu. Die Kosten und Versicherung für die Anlieferung der eingereichten Modelle/Prototypen trägt der Teilnehmer. Für eventuell auftretende Schäden oder Mehrkosten haftet der Teilnehmer. Wir empfehlen daher, bei Bedarf eine Transportversicherung – auch gegen Bruch, Beschädigung und Diebstahl – abzuschließen. Um einen sicheren Transport zu gewährleisten, empfiehlt sich bei Prototypen der Selbstaufbau der Einreichung. Der Veranstalter schließt lediglich für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Messegelände (Jurierung und gegebenenfalls Zwischenlagerung, sowie Ausstellung) eine Versicherung ab. Die Prototypen sind in einer wiederverwendbaren Verpackung anzuliefern und bei Nicht-Selbstaufbau eine Montageanleitung beizulegen.

RÜCKSENDUNG DER EINREICHUNGEN

Die eingereichten Unterlagen (Fotos, Zeichnungen, Entwurfsbeschreibungen und CD/DVD) aus der ersten Jurierung werden nicht zurückgeschickt. Die Kosten für den Rückversand der Einreichungen aus der finalen Jurierung oder Ausstellung (Modell- und Prototypeneinreichungen) werden vom Veranstalter getragen. Über den Rückversand werden die Teilnehmer individuell informiert. Um einen sicheren Transport zu gewährleisten, empfiehlt sich bei Prototypen die Selbstabholung der Einreichung. Produkte, die als Gewinner ausgezeichnet werden, können im Idealfall bis zur Veranstaltung bei der Messe Frankfurt eingelagert werden.

AUSSTELLUNG

Alle von der Jury prämierten Produkte des Wettbewerbes werden während der Light + Building vom 8. bis zum 13. März 2020 im Rahmen einer Sonderschau veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte. Die Sonderschau befindet sich in Halle 1.

PREISVERLEIHUNG UND KOMMUNIKATIONSMITTEL

Wann findet die Preisverleihung wo statt?

Am 8. März 2020 um 14.00 Uhr auf der Sonderfläche der Design Plus Ausstellung während der Light + Building in Frankfurt in Halle 1.

Was erhalten die Preisträger auf der Preisverleihung?

Die mit einer Anerkennung ausgewählten Produkte erhalten mit Beginn der Light + Building 2020 ein Zertifikat über die Auszeichnung, werden in einer Publikation veröffentlicht und erhalten Belegexemplare der Publikation.

Die mit „Best of“ und „Special Mention“ prämierten Gewinner des Wettbewerbes werden zusätzlich mit dem Zertifikat im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt. Sie werden hierzu zum Besuch der Light + Building eingeladen und bekommen ein Hotelzimmer für 1 Nacht zur Verfügung gestellt. Reisekosten werden nach dem Grundsatz

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und **nur gegen Vorlage der Original-Belege** erstattet.

Für die mit „Best of“ und „Special Mention“ ausgezeichneten Nachwuchsdesigner steht außerdem eine Preissumme von insgesamt 5.000,- Euro zur Verfügung. In der Verteilung des Preisgeldes ist die Jury frei.

Das Signet „DESIGN PLUS“ steht den Preisträgern zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange das Design/der Prototyp unverändert angeboten wird.

RECHTE

Die Rechte an den jeweiligen Entwürfen, Funktionsmodellen und Prototypen verbleiben jederzeit bei den Teilnehmern des Wettbewerbs. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter lediglich das Nutzungsrecht der Abbildungen und Informationen zu den ausgewählten Entwürfen, Funktionsmodellen und Prototypen ein. Dies gilt für die Verwendung in der Ausstellung, in der Publikation sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen. Für die Urheber- und Patentrechte an den Entwürfen und Prototypen sind die Teilnehmer des Wettbewerbs selbst verantwortlich. Von eventuellen Ansprüchen Dritter sprechen die Teilnehmer des Wettbewerbs die Veranstalter mit der Registrierung frei.

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Rückfragen zum Wettbewerb

Rat für Formgebung/German Design Council

Miriam Höpfner

Telefon: +49 69 24 74 48 646

Telefax: +49 69 24 74 48 700

designplus@german-design-council.de

www.german-design-council.de

Rückfragen zur Messe und der Ausstellung

Messe Frankfurt Exhibition GmbH

Martina Rumschick

Telefon: +49 69 7575-35 55

Telefax: +49 69 7575-67 88

Martina.rumschick@messefrankfurt.com

www.light-building.messefrankfurt.com